

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister

---

## Niederschrift

Gremium:	Ortschaftsrat Uetz
Sitzungsdatum:	Montag, den 17.10.2016
Sitzungsdauer:	19:00 – 20:46 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz

Öffentliche Sitzung

es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

Nichtöffentliche  
Sitzung

---

Stefanie Schubert  
Vorsitzender

---

Jörg Rudowski  
Protokollführer

### **Anwesend:**

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Barnick  
Herr Jörg Rudowski

#### Ortsbürgermeister

Stefanie Schubert

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Stefan Reinhardt entsch.

## Tagesordnung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Uetz der EG Stadt Tangerhütte am Montag,  
17.10.2016, 19:00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Sonnemannstraße 42a in Uetz.

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>DS-Nr.</b>
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung	
3. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2016	
4. Einwohnerfragestunde	
5. Bericht des Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse	
6. Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2016-2024	BV 471/2016
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016	BV 469/2016
8. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte	BV 451/2016
9. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-	BV 464/2016
10. Information der Ortsbürgermeisterin	
11. Anfragen und Anregungen	
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>	
12. Feststellung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 09.08.2016	
13. Information der Ortsbürgermeisterin	
14. Anfragen und Anregungen	
15. Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.
2. **Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**  
Die Ortsbürgermeisterin stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zur Sitzung und die Tagesordnung fest.
3. **Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2016**  
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.08.2016 wird festgestellt, dass in dem von der Verwaltung übersandten Protokoll die Punkte 8-9 fehlen. Die Beschlussfassung über die Niederschrift wird daher auf die nächste Ortschaftsratsitzung vertagt, wenn denn Ortschaftsräten die vollständige Protokollabschrift vorliegt.
4. **Einwohnerfragestunde**  
Die Ortsbürgermeisterin stellt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Beginn der Fragestunde fest.  
Da sich kein Einwohner eingefunden hat, wird die Fragestunden gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung geschlossen.
5. **Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse**  
Die Ortsbürgermeisterin berichtet:
  - Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (BV 402/2016) wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 24.08.2016 beschlossen
  - Der Stadtrat hat die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (BV 403/2016) beschlossen
 Weitere Beschlüsse, welche die Ortschaft betreffen wurden nicht getroffen.
6. **Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2016-2014 (BV 471/2016)**
  - Der Ortschaftsrat bemängelt das Vorhaben der pauschalen Beteiligung der Vereine an den Kosten für die Betreuung der Sportstätten. Hierbei wurde nicht berücksichtigt bzw. nicht deutlich inwieweit hierbei bereits jetzt erbrachte Eigenleistungen beim Erhalt der Sportstätten berücksichtigt werden. Sofern eine finanzielle Beteiligung der Vereine gewollt ist, muss damit gerechnet werden, dass diese Eigenleistungen nicht mehr in dem gewohnten Umfang erbracht werden. Daher stellt sich die Frage wer für die Ausschreibung dieser Leistungen dann zuständig sein soll.
  - Die Einsparungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung der Dorfgemeinschaftshäuser kann grundsätzlich Nachvollzogen werden, jedoch sollte zunächst eine einheitliche Gebührensatzung für die Einheitsgemeinde geschaffen werden.
  - Unter Berücksichtigung der oben genannten Anmerkungen empfiehlt der Ortschaftsrat Uetz einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung.
7. **Haushaltsatzung und Haushaltsplan 2016**
  - Zunächst ist anzumerken, dass es für künftige Beschlussvorlagen sinnvoll wäre, wenn sich die Vorlage an die Ortschaft auf die Teile beschränkt, welche die Ortschaft direkt betreffen.
  - Im Übrigen wird die Beschlussvorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
8. **1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (BV 451/2016)**  
Der Ortschaftsrat Uetz empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung.

## 9. Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzung – (BV 464/2016)

Der Ortschaftsrat Uetz empfiehlt die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung.

## 10. Information der Ortsbürgermeisterin

- Die Ortsbürgermeisterin weist auf die § 7 Mittel und regt an, dass über die Verwendung der übrigen Mittel für 2016 zu beraten ist. Ein Teil der Mittel soll so z.B. für eine Spende an die Feuerwehr in Vorbereitung der 100 Jahr Feier 2017 verwendet werden.
- Die Ortsbürgermeisterin berichtet von den Antworten der Verwaltung vom 16.08.2016 zu den Anfragen aus den Sitzungen vom 25.04.2016 und 30.05.2016. Es wird festgestellt, dass die Anfragen vom 09.08.2016 bisher nicht beantwortet wurden. Die Verwaltung wird gebeten dies zeitnah nachzuholen.
- Die Ortsbürgermeisterin informiert darüber, dass es aller Voraussicht nach in diesem Jahr keine Laubbehälter geben wird, nachdem in der letzten Bürgermeisterrunde gesagt wurde, dass die Entsorgungskosten zu hoch seien und daher durch die Verwaltung nicht mehr gewährleistet werden könnten.

## 11. Anfragen und Anregungen

- Der Ortschaftsrat merkt hinsichtlich der Stellungnahme vom 16.08.2016 bzgl. des Bullis an, dass nicht nachvollzogen werden kann, warum diese durch das Bauamt erfolgte. In der Anfrage vom 09.08.2016 wurde vom Ortschaftsrat darauf hingewiesen, dass das Fahrzeug neben der Nutzung für Arbeiten in der Ortschaft auch für die Feuerwehr als MTW unverzichtbar ist.
- Der Ortschaftsrat weist zum wiederholten Male darauf hin, dass das Loch auf dem Gemeindegelände vor der Sonnemannstraße 51 nach wie vor nicht beseitigt/geschlossen wurde. Es wird daher erneut um Erledigung durch den Bauhof gebeten.
- Es ergeht der Hinweis, dass auf dem Löschteich in Uetz Enten schwimmen. Nach den vorliegenden Informationen gehören diese wohl dem unmittelbaren Anlieger an das Teichgrundstück. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit dies zulässig ist. Ferner ergeht der Hinweis, dass es keine Trennung zwischen dem Privatgrundstück und dem Löschteich im hinteren Teil gibt (Richtung Parkstraße). Die Verwaltung wird gebeten, eine Sicherung des Löschteichgrundstücks zu den anliegenden Grundstücken zu gewährleisten.
- OR Barnick weist darauf hin, dass die Wasserversorgung der Sporthalle über den neueren Schulteil läuft. Da dort die Heizung abgestellt ist, ist die Wasserleitung nicht vor eventuellen Frostschäden geschützt. Die Verwaltung wird daher gebeten die Frostsicherung der Wasserleitung zu prüfen.
- OR Barnick weist darauf hin, dass nach dem Einbau der neuen Gasheizung in den nicht mehr genutzten Tanks Öl ist. Es wird empfohlen dieses abpumpen zu lassen, um Kosten für den TÜV zu sparen.
- Auf die Anfrage zur Beschneidung der Wasserreißern (Austriebe an den Stämmen) an den Gemeindebäumen wurde zugesagt, dass dies bei dem nächsten Mäheinsatz mit erledigt wird. Es musste jedoch festgestellt werden, dass dies nicht erfolgte. Es wird daher nochmals um zeitnahe Erledigung gebeten.
- Der Ortschaftsrat verweist auf § 3 der Straßenreinigungssatzung. Hiernach ist die Einheitsgemeinde verpflichtet, einmal im Jahr die Regenwassereinlässe zu reinigen. Da dies 2016 noch nicht geschehen ist wird um Terminbenennung zur Erledigung gebeten. Dies sollte noch vor dem Wintereinbruch geschehen, um Überläufe zu vermeiden